

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I, Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-983/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 19. Oktober 1983

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Nebengebührenzulagengesetz geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

25 Beilagen



Für den Generalsekretär:

→ Planans

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH**

ABSCHRIFT

19. Okt. 1983

Wien, am
Wien I, Löweistraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-983/R
z.Schr.v.: 19.9.1983
Zl.: 921 000/2-II/1/83

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gehaltsgesetz
1956 (41. Gehaltsgesetz-No-
velle) und das Nebengebüh-
renzulagengesetz geändert
werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich **beeindr** sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. ÖkR. Dr. Lehner

Der Generalsekretär:

gez. Dr. BRANDSTÄTTER

